

2. Staatsexamen im 2. Versuch nicht bestanden

Beitrag von „CDL“ vom 20. Januar 2023 17:50

Zitat von LittleSeki

Sorry das ich mich jetzt erst wieder Melde, viel zu tun.

Meine Freundin das ist in der Rheinland-Pfalz in der Grundschule so,

ist dies nicht zulässig?

Zulässig wird es sicherlich sein, sonst hättest du diese Prüfer:innen nicht gehabt, ich vermute aber, dass deine Freundin in dem Fall das Recht gehabt hätte, über das Rügerecht diese Prüfer:innen als befangen abzulehnen, um von anderen Prüfer:innen, die sie noch nicht kennen geprüft zu werden. Nachdem ich aber nicht aus RLP komme, sondern aus BW, kenne ich die Rechtslage nicht genau genug, um das mit Sicherheit sagen zu können. In jedem Fall ist der Drops jetzt längst gelutscht, denn die Prüfung ist nun einmal gelaufen, wie sie gelaufen ist.

Hinweise, was ihr jetzt prüfen und machen könntet habt ihr ja bereits erhalten, also geht das an und lasst euch von der Gewerkschaft beraten.